

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ergänzender Planungsbeschluss für die Baumaßnahme des Ganztagsbereichs der Theodor-Heuss-Realschule, Euskirchener Str. 50, 50935 Köln wegen Kostensteigerung

Beschlussorgan

Rat

Gremium		Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	ungeändert beschlossen	15.04.2013
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	ungeändert beschlossen	06.05.2013
Finanzausschuss	in BA. Gebäudewirtschaft verwiesen (gemäß Anlage 2)	17.06.2013 15.07.2013
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft		08.07.2013
Rat	zurückgestellt	18.06.2013 18.07.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt die Fortführung der Planung für den Ganztagsbereich und beauftragt die Verwaltung die Umsetzung im Rahmen der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben. Bei der Ausführung soll die geltende Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) angewandt werden. Nach Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtbaukosten für den erforderlichen Erweiterungsbau auf 3.550.100 €.

Der Planung ist das in beigefügter Raumliste (Anlage 1) aufgeführte und abgestimmte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Alternative:

Der Rat beschließt die Fortführung der Planung für den Ganztagsbereich und beauftragt die Verwaltung die Umsetzung im Rahmen der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben. Die Errichtung soll nach dem Passivhaus-Standard vorgenommen werden.

Nach Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtbaukosten für den erforderlichen Erweiterungsbau auf 4.031.500 €.

Der Planung ist das in beigefügter Raumliste (Anlage 1) aufgeführte und abgestimmte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	200.000_€	
	Einrichtung in 2016/2017		
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. 391.000 €

c) bilanzielle Abschreibungen 13.300 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Für die Einführung des Ganztagsbetriebs an der Theodor-Heuss-Realschule sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Der Rat hat mit Datum vom 18.12.2008 den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Ganztagsoffensive gefasst. Die Verwaltung hat mit dieser Vorlage den Planungsbeschluss für diese und weitere Schulen, an denen ausschließlich der Ganztagsbereich zuzüglich ergänzendem Raumbedarf im Unterrichtsbereich in H. v. bis zu 1,0 Millionen EUR Baukosten notwendig ist, erhalten.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ging man noch von einer **Realisierung des Ganztagsbedarfs im Gebäudebestand** aus. Im weiteren Planungsprozess wurde jedoch deutlich, dass die notwendigen Flächen nur durch eine **Neubaumaßnahme** zur Verfügung gestellt werden können. In Abstimmung mit der Schule wurde der Bedarf festgelegt (Anlage 1). Da dieser immer noch unter die o.g. Voraussetzungen des Grundsatzbeschlusses fällt, sind die Planungen fortgeführt worden.

Im Laufe der weiteren Planungen stellten sich standortbedingte Gegebenheiten und dem Bauausführungsstandard geschuldete Notwendigkeiten heraus, die sich erhöhend auf die Kosten auswirken. Dies war bei Planungsaufnahme noch nicht abzusehen. Gründe für die notwendigen Kosten sind von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wie folgt angegeben:

- Aufgrund der räumlichen Situation auf dem Schulgelände und den Anforderungen des Denkmalschutzes ist die Ausführung des Gebäudes als Solitär erforderlich. So müssen beide notwendigen Treppenanlagen und der Aufzug im Erweiterungsbau realisiert werden.

- Durch den eingeschränkt tragfähigen Baugrund ist die Gründung des Gebäudes aufwändig
- Die allgemeinen Kostensteigerungen (Baukostenindex)
- Erhöhte Ansprüche an die Barrierefreiheit durch den Beschluss der Durchführung von integrativem Unterricht

Die Notwendigkeit der Fortführung und Umsetzung der Planung wird ebenfalls dadurch deutlich, dass auch die Landesregierung NRW sich in der Bildungs- und Schulpolitik zum Ziel gesetzt hat, neue Lösungswege für eine bessere und nachhaltige Bildungsgerechtigkeit für Kinder in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Der Koalitionsvertrag 2010-2015 unter dem Titel „Gemeinsam neue Wege gehen“ hebt dabei insbesondere auf längeres gemeinsames Lernen sowie explizit auf den weiteren Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen als wichtige Faktoren für ein gerechtes und leistungsstarkes Bildungssystem ab. Der Rat der Stadt Köln hat sich bereits in seiner Sitzung vom 29.05.2008 mehrheitlich für die flächendeckende und bedarfsgerechte Einführung von weiteren gebundenen Ganztagschulen ausgesprochen. In ihrer Planungs- und Gestaltungsverantwortung sieht die Stadt Köln als Schulträger das Erfordernis, durch die weitere Einführung von Ganztagschulen dem wachsenden Bedarf an flächendeckenden Ganztagsangeboten als zukünftigem Regelangebot gerecht zu werden.

Ganztagschulen sind gem. Runderlass 12-63 Nr. 2 vom 23.12.2010 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NW in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG Gegenstand der Schulentwicklungsplanung nach § 80 SchulG NW. Der Schulträger entscheidet, ob eine Schule als gebundene Ganztagschule geführt wird. Als Entscheidung des Schulträgers gilt in diesem Sinne der o. g. Beschluss des Rates in Verbindung mit der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (hier: Bezirksregierung Köln) gem. § 80 Abs. 3 SchulG. Gleichzeitig regelt der Runderlass, dass Leistungen der Kommune zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von Ganztagschulen (...) zu den pflichtigen Leistungen gehören. Da der Schulträger nach diesem Erlass die erforderliche Infrastruktur, Räume und Sach- und Personalausstattung bereitstellt und die sächlichen Betriebskosten trägt, ist die Bereitstellung eines Raumprogramms, welches die Anforderungen an den Ganztagsbetrieb einer Schule erfüllt, eine verpflichtende und unabweisbare Aufgabe zur Erfüllung des sich aus der Entscheidung des Rates, der Genehmigung durch die Bezirksregierung und diesem Erlass ergebenden Pflichten.

Die Schulentwicklungsplanung sieht für den Stadtbezirk Lindenthal im Bereich der Sekundarstufe I einen deutlichen Bedarf (siehe „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012“). In der Bedarfsplanung wird der Standort Euskirchener Str. weiterhin als 3-zügiger Ganztagschulstandort berücksichtigt.

Wie der Raumliste (Anlage 1) zu ersehen ist, handelt es sich hierbei nur um die Bereitstellung des erforderlichen Ganztagsbereiches inklusive notwendiger Nebenräume.

Da die Theodor-Heuss-Realschule bereits seit dem 01.08.2010 als **gebundene Ganztagschule** geführt wird, ist eine zügige Bereitstellung der Räumlichkeiten dringend geboten und liegt im gesamtstädtischen Interesse.

Auf ein IVC-Verfahren wird aus genannten Gründen verzichtet.

Da, wie zuvor beschrieben, lediglich der minimale erforderliche Raumbedarf umgesetzt wird, wird im Weiteren die Auswirkung in der Ausführung des Neubaus dargestellt.

Kosten:

Nach vorliegender Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten für den Neubau bei Anwendung der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) auf eine Gesamtsumme von 3.550.100 €.

Hinzu kommen noch überschlägig ermittelte Einrichtungskosten in Höhe von 200.000 €

Finanzierung:

Bau- und Folgekosten:

Schulgebäude

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neubau des Schulgebäudes zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt. Zur Refinanzierung der investiven Baukosten wird die ab Fertigstellung der Maßnahme entsprechende Mietmehrbelastung ab dem Haushaltsjahr 2017 im städtischen Haushalt im Schulbudget bereitgestellt.

Der bisherige Mietbedarf (870.600 €/Jahr) steigt mit dem Erweiterungsbau auf 1.216.000 €/Jahr. Der jährliche Mietmehrbedarf beträgt künftig 345.400 €.

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die bisherigen Nebenkosten (90.000 €/Jahr) steigen auf 125.400 €/Jahr und die Reinigungskosten von 22.300 €/Jahr auf 32.500 €/Jahr. Die zusätzlichen Nebenkosten (35.400 €/Jahr) und die zusätzlichen Reinigungskosten (10.200 €/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2017 ergebniswirksam.

Die Mietmehrbelastung, die Neben- und die Reinigungsmehrkosten werden bei der Haushaltsplananmeldung 2017 ff berücksichtigt und aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzelle 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, finanziert.

Einrichtungskosten:

Die gesamten Kosten der Einrichtung belaufen sich auf 200.000 Euro.

Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 200.000 € erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, frühestens zum Haushaltsjahr 2016/2017 aus veranschlagten Mitteln.

Alternative:

Als Alternative der energetischen Ausführung wäre neben dem Passivhaus-Standard auch der Kölner Standard (welcher zwischen der EnEV 2009 und dem Passivhaus liegt) denkbar. Gemäß einer Überprüfung würde sich im hiesigen Projekt, aufgrund der anfänglich beschriebenen Umstände (Lage/Standort Erweiterungsbau und Projektfortschritt), nur ein sehr geringfügiger Kostenunterschied zum Passivhaus-Standard ergeben. Daher wird im Weiteren nur der Passivhaus-Standard behandelt.

Kosten:

Nach vorliegender Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten für den Neubau bei Anwendung des Passivhaus-Standards auf eine Gesamtsumme von 4.031.500 €.

Hinzu kommen noch überschlägig ermittelte Einrichtungskosten in Höhe von 200.000 €.

Finanzierung:

Bau- und Folgekosten:

Schulgebäude

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neubau des Schul-

gebäudes zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt. Zur Refinanzierung der investiven Baukosten wird die ab Fertigstellung der Maßnahme entsprechende Mietmehrbelastung ab dem Haushaltsjahr 2017 im städtischen Haushalt im Schulbudget bereitgestellt.

Der bisherige Mietbedarf (870.600 €/Jahr) steigt mit dem Erweiterungsbau auf 1.277.000 €/Jahr. Der jährliche Mietmehrbedarf beträgt künftig 407.000 €

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die bisherigen Nebenkosten (90.000 €/Jahr) steigen auf 126.500 €/Jahr und die Reinigungskosten von 22.300 €/Jahr auf 32.800 €/Jahr. Die zusätzlichen Nebenkosten (36.500 €/Jahr) und die zusätzlichen Reinigungskosten (10.500 €/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2017 ergebniswirksam.

Somit fallen insgesamt zusätzliche jährliche Folgeaufwendungen in H. v. 454.000 € an.

Die Mietmehrbelastung, die Neben- und die Reinigungsmehrkosten werden bei der Haushaltsplananmeldung 2017 ff berücksichtigt und aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzelle 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, finanziert.

Einrichtungskosten:

Die gesamten Kosten der Einrichtung belaufen sich auf 200.000 Euro.

Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 200.000 € erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, frühestens zum Haushaltsjahr 2016/2017 aus veranschlagten Mitteln.

Dritt-/Fördermittel:

Das „1000-Schulen-Programm“ des Landes ist bereits ausgelaufen. In Abhängigkeit zu möglichen Erlassänderungen oder Folgeprogrammen wird die Verwaltung Anträge auf Landesmittel stellen. Weitere Programme des Bundes oder des Landes sind nicht bekannt.

Weitere Alternativen:

Alternativ zu den Neu- bzw. Erweiterungsbauten wäre denkbar, Teile der Schule standortnah auszulagern, jedoch eignet sich die dauerhafte Anmietung von anderen Räumen nicht, da die schulischen Raumanforderungen (Raumtiefen,- breiten und Geschosshöhen) nicht vorhanden sind.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die Erweiterung die Räumlichkeiten für die Durchführung des Ganztages auf Dauer nicht vorhanden sind. Ohne die dauerhafte Bereitstellung eines Raumprogramms, welches die Anforderungen an den Ganztagsbetrieb der Schulen erfüllt, wäre der weitere bildungspolitisch geforderte Ausbau des Ganztagsbetriebes im Sekundarbereich nicht möglich und der bereits begonnene Ausbau müsste abgebrochen werden.

Alternativen zum Erweiterungsbau an sich sind aus o. g. Gründen nicht ersichtlich.

Anlage